

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>062 / 2015</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Stadtrat Bernhard Oedekoven</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>29.04.2015</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Oberbürgermeister, Herr Stefan Wolf</b>

### **Erneute Anfrage zur Schulwegsicherheit**

Auf die Anfrage aus dem Jahr 2009 zur Schulwegsicherheit (DS 431/2009) antwortete die Verwaltung: "Die Sicherheit der Schulwege aller Grundschulen ist im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos gewährleistet."

Diese recht juristisch anmutende Antwort ohne die erbetene Aussagekraft erfordert vor dem Hintergrund der Umleitung rund um die Naumann-Thälmann-Straße geradezu die erneute Frage.

#### Frage 1:

Wie schätzt die Verwaltung das allgemeine Lebensrisiko in dem o.g. Sinne der Grundschüler der Johannes Falk Grundschule ein?

#### Antwort:

Die derzeitige Erreichbarkeit der Johannes-Falk-Grundschule aus dem nord-/westlichen Stadtgebiet ist mit einer Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung E.-Thälmann-/C.-v.-Ossietzky-Straße geregelt.

Auf der „unteren“ E.-Thälmann-Str. (unterhalb der F.-Naumann-Straße) sowie nördlich des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVWA) befinden sich Querungshilfen (Mittelinseln).

Weiterhin sind für diesen Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h und das Achtungszeichen „Kinder“ angeordnet.

Mit Baubeginn in der unteren E.-Thälmann-Straße entfällt die Verkehrsrichtung vom Weimarplatz kommend. Aus nördlicher Richtung wird die E.-Thälmann-Straße zur Sackgasse. Während dieser Bauphase wird eine gesonderte Fußgängerführung am Ende des nördlichen Baufeldes eingerichtet.

#### Frage 2:

Ist deren Risiko ein nicht ungleich höheres als beispielsweise der Schüler der Parkgrundschule?

#### Antwort:

Die o.g. Maßnahmen, wie LSA und Mittelinseln, sind im Bereich der Parkgrundschule nicht vorhanden. Die Weimarerische Straße ist mit einer Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h ausgewiesen.

Frage 3:

Soweit die Verwaltung die Frage 2 bejaht: ist es nicht die vornehmste Aufgabe der Verwaltung, Risiken für Leib und Leben zu minimieren, z.B. in dem sie ermöglicht, dass sich 6-10jährige auf eine neue Situation längerfristig einstellen und verlassen können? Was tut sie dafür?

Antwort:

Im Bereich der Falkgrundschule befindet sich bereits ein FGÜ zur Querung der C.-August-Allee.

Im Zuge der Baumaßnahme „Neues Bauhausmuseum“ wird eine neue LSA geregelte Querungsanlage in der E.-Thälmann-Straße errichtet.

Zur bereits vorhandenen Mittelinsel nördlich des TLVwA wird eine weitere, im Kreuzungsbe-  
reich Rathenauplatz/C.-August-Allee, hinzukommen. Weiterhin ist eine Geschwindigkeitsre-  
duzierung von 30 km/h vorgesehen.

Mittelinseln, Ampeln und Fußgängerüberwege (FGÜ) „Zebrastrifen“ stellen sichere Que-  
rungsanlagen für Schulkinder dar. Kindern muss aber deutlich gemacht werden, dass diese  
Einrichtungen kein Freischein zum Queren der Fahrbahn bedeutet und dass bestimmte Ver-  
haltensweisen einzuhalten sind.